

PRESSESSTATEMENT

15. Februar 2024

Maßnahmen für Patientensicherheit stärken

Zur Initiative „mehr-Patientensicherheit.de“ erklärt Dr. Stefan Gronemeyer, Vorstandsvorsitzender des Medizinischen Dienstes Bund:

„Der Medizinische Dienst Bund begrüßt die Initiative für mehr Patientensicherheit und die Schaffung eines CIRS-Berichtssystems für Patientinnen und Patienten. Patientinnen und Patienten können dort proaktiv und unkompliziert wichtige Hinweise geben, die für die Verbesserung der Patientensicherheit genutzt werden können. Positiv ist auch, dass mit dem neuen Angebot mehr Transparenz zur Patientensicherheit geschaffen wird.“

Für die Krankenhäuser und Praxen sollte – unabhängig von dem heute vorgestellten Portal – eine anonyme und sanktionsfreie Meldepflicht für schwerwiegende Schadensereignisse wie zum Beispiel Seiten- oder Medikamentenverwechslungen (sogenannte Never Events) eingeführt werden. Ziel dabei ist es, aus den Fehlern systematisch Präventionsmaßnahmen abzuleiten. Das wäre ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der Patientensicherheit.“

Hintergrund

Never Events sind vermeidbare unerwünschte Ereignisse, die zu besonders schwerwiegenden Schäden bei Patientinnen und Patienten führen können. Dazu gehören zum Beispiel Patienten- und Seitenverwechslungen, Medikationsfehler oder zurückgebliebene Fremdkörper nach Operationen. Solche Ereignisse sind selten – sie tauchen aber jedes Jahr in der Begutachtungsstatistik des Medizinischen Dienstes auf. Diese Ereignisse sind für das Umsetzen und Bewerten von Sicherheitsmaßnahmen von großer Bedeutung. Denn sie zeigen, wo Risiken im Versorgungsprozess bestehen und welche Sicherheitsvorkehrungen zu verbessern sind. Die Meldung solcher Ereignisse werden in anderen Ländern bereits für die Prävention erfolgreich genutzt.

Die Medizinischen Dienste begutachten bundesweit jedes Jahr über 13.000 Behandlungsfehlervorwürfe von Patientinnen und Patienten im Auftrag der gesetzlichen Krankenkassen. Mit den Sachverständigengutachten erhalten die Betroffenen Gewissheit darüber, ob ein Behandlungsfehler Ursache eines erlittenen Schadens war oder ob eine Komplikation diesen verursacht hat. Die Begutachtungsergebnisse werden jedes Jahr vom Medizinischen Dienst Bund veröffentlicht.

Der **Medizinische Dienst Bund** ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Träger sind die Medizinischen Dienste in den Ländern. Der Medizinische Dienst Bund koordiniert die Zusammenarbeit der Medizinischen Dienste und erarbeitet Richtlinien für ihre Tätigkeit. Zudem berät er die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene z.B. in den Gremien der Selbstverwaltung wie dem Gemeinsamen Bundesausschuss.

Die **Medizinischen Dienste in den Ländern** begutachten Versicherte auf Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung im Auftrag der Krankenkassen. Die Medizinischen Dienste führen zudem Qualitäts- und Strukturprüfungen in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern durch.